

## **Zusammenarbeit Feuerwehr - Umwelt-Schadendienst**

### **Weisung: 2.05**

Zur Beratung und Unterstützung der Einsatzkräfte unterhalten das Amt für Umwelt (AFU) und das Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen einen gemeinsamen 24-Stunden-Pikettdienst.

**WICHTIG:** Dieser Pikettdienst ersetzt nicht den Chemiefachberater.

Der Umwelt-Schadendienst des kantonalen Amtes für Wasser und Energie AWE und des Amtes für Umwelt AFU bieten fachtechnische Unterstützung und Beratung in einem Schadenfall mit Umweltgefährdung. Schadenfälle mit Umweltgefährdung können sein:

- Brandfälle in Industrie-/Gewerbebetrieben;
- Havarien mit oder ohne Brand von Chemikalien;
- Leckagen von Lösungsmittel, Heizöl, Treibstoffe usw.

Insbesondere Boden- und Gewässerverschmutzungen können langfristige teure Sanierungen nach sich ziehen. Sie müssen minimal gehalten und möglichst verhindert werden. Allfällige Massnahmen müssen frühzeitig eingeleitet werden. Abfälle wie Gebinde oder Fässer, Erdaushub und in Spezialfällen Löschwasser müssen fachgerecht entsorgt werden.

Wann ist der Umwelt-Schadendienst beizuziehen:

- Öl-, Benzin-, Chemieunfälle
- Gewässer- oder Bodenverschmutzungen

Wie wird der Umwelt-Schadendienst aufgeboden:

Über die KNZ (Polycom oder Feuerwehrrückruf)

- Frühzeitig alarmieren
- Meldung als "**Aufgebot**" oder "**Information**" definieren
- Einsatzort
- Ereignis
- Erreichbarkeit EL

Aufgabe des Umwelt-Schadendienstes

- Telefonische Sofortberatung
- Unterstützung vor Ort (Info über Eigenschaften der Stoffe, Verhaltensregeln, Gesetzeskonforme Schadenbegrenzung und –Behebung)
- Koordination der Entsorgung, Erstellen von VeVA-Begleitscheine, usw.